



BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament

per Mail: [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

GZ: 147.310/7-III/3/2003

Betreff: Änderung des Bundesfinanzierungsgesetzes;  
Stellungnahme;

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig u.a. für Gleichbehandlung, wird eine Stellungnahme zu obigem Gesetzesentwurf übermittelt.

Anlage  
Stellungnahme

Wien, 8. April 2002  
Für den Bundesminister:  
LÖSCHER-WENINGER

Bundesministerium für Finanzen

per Mail:  
[e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)

GZ: 147.310/7-III/3/2003

Betreff: Änderung des Bundesfinanzierungsgesetzes;  
Stellungnahme;  
Ihre GZ 040010/7-Pr.4/03

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig für Gleichbehandlung, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben.

Es wird angeregt, eine Regelung, wie sie im Entwurf des Internationalen Steuervergütungsgesetzes IStVG „Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden“ zu finden ist, in die Änderungen aufzunehmen.

Es darf daher im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch des Prinzips des Gender Mainstreamings um Aufnahme dieser Anregung ersucht werden.

Wien, 8. April 2003  
Für den Bundesminister:  
LÖSCHER-WENINGER